



Flugplatzordnung des MFV Kulm

Das Benützen des Flugplatzes ist nur Mitgliedern des MFV Kulm mit gültigem Versicherungsnachweis erlaubt.

1. Flugzeiten

a) **Segel- und Elektromodelle** dürfen ohne zeitliche Einschränkung betrieben werden (jedoch ohne Verbrennungsmotoren)

b) **Verbrennungsmotormodelle** dürfen zu folgenden Zeiten betrieben werden:

| | | |
|---------------------|--------------|-----------------|
| Montag bis Samstag: | 9Uhr – 12Uhr | 13Uhr30 – 19Uhr |
| Samstag | 9Uhr – 12Uhr | 13Uhr30 – 18Uhr |
| Sonntag | | 14Uhr – 18Uhr |

Am Sonntag sind nur folgende Modelle zugelassen:

- 4-Takt Motormodelle
- 2-Takt Motormodelle mit Magnetzündung
- Ein 2-Takt Schleppmodell mit besonderer Schalldämpfung
- Modellheli's mit optimaler Schalldämpfung
- Fesselflug
- Segler mit max. 2,5ccm Hilfsmotor, max. dB 76
- Max. 3 Modelle mit Verbrennungsmotoren in der Luft.

c) Das betreiben von **Turbinen ist Bewilligungspflichtig**. Die Bewilligung wird durch den Vorstand erteilt.

2. Flugverbot an Feiertagen

An folgenden Feiertagen dürfen keine Verbrennungsmotormodelle eingesetzt werden:

Palmsonntag, Karfreitag, Ostersonntag, Auffahrt, Pfingsten, Eidg. Bettag und an Weihnachten.

3. Lärmlimite

Für alle Verbrennungsmotormodelle gilt die Limite von 80 dB (auf 10m). Den Mitgliedern wird jedoch empfohlen, eine Höchstgrenze von 79 dB nicht zu überschreiten.

4. Weitere Bestimmungen

a) **Jedes Überfliegen von Wohnhäusern und Zuschauern ist untersagt. Bewohnter Raum ist in jedem Fall zu meiden.**

b) Modelle sind innerhalb des Flugplatzes zu deponieren.

c) Versammlungen um fliegende Piloten sind zu vermeiden.

d) **Solange Pferde im Sichtbereich sind, gilt:**

- Keine Starts und Landungen von Motormodellen.
- Motormodelle warten in sicherem, seitlichem Abstand, bis die Pferde weg sind.
- Segler, die landen müssen, umfliegen Pferde weiträumig.

e) Ohne die entsprechende Frequenztafel an der Antenne, darf kein Sender in Betrieb genommen werden. Die Frequenztafeln sind im Frequenzkontrollkasten.

f) Jedes Modell muss mit einer min. 10mm hohen Imatrikulationsnummer versehen sein.

g) Nichtmitglieder bezahlen für die Platzbenützung Fr. 10.- pro Tag.